

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 81 (1994)
Heft: 9: Schulautonomie

Rubrik: Blickpunkt Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blickpunkt Kantone

Zürich

Einschränkungen für das Medizinstudium an der Universität Zürich

Aufgrund der Ergebnisse des gesamtschweizerischen Voranmeldungsverfahrens sieht sich die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich veranlasst, Massnahmen bei der Zulassung zum Medizinstudium zu ergreifen.

Die Universität Zürich hat eine oberste Kapazitätsgrenze von 400 Studienplätzen für Studierende der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin im ersten Semester. Dieses Jahr haben im Rahmen der gesamtschweizerischen Voranmeldung insgesamt 617 Studienbewerber Zürich als gewünschten Studienplatz angegeben. Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre wird die Kapazität von 400 auch nach den zu erwartenden Rückzügen und nach den Umleitungen an andere Universitäten deutlich überschritten. Es wird daher nichts anderes übrig bleiben, als einige Studienbewerber zurückzustellen. Die genaue Zahl wird erst nach Mitte September bekannt sein. Der Entscheid über die Zulassung beziehungsweise Abweisung wird vor Ende September durch das Los oder nach dem Alter der Bewerber getroffen werden. Die abgewiesenen Bewerber erhalten eine Garantie, dass sie für das Wintersemester 1995/96 zum Studium zugelassen werden. Es ist davon auszugehen, dass auch der Kanton Bern für seine Universität Medizinanwärter abweisen wird.

Die Erziehungsdirektion bedauert die Massnahme. Die Sicherung der Ausbildungsqualität für die zukünftigen Ärzte lässt jedoch keine andere Wahl. Der hohe Stand der Ausbildung kann nur durch eine Reduktion der Studienanfänger auf die oberste Kapazitätsgrenze erhalten werden. Daher ist die Massnahme, einige Bewerber zurückzustellen, angemessen. Immerhin wird niemandem der Verzicht auf das Studium, sondern lediglich ein Wartejahr auferlegt.

Maturitätsprüfung des Liceo artistico eidgenössisch anerkannt

Das Liceo artistico, vor fünf Jahren vom Kanton unter tatkräftiger Mithilfe des italienischen Generalkonsuls in Zürich als Kunst- und Sprachgymnasium ins Leben gerufen und seither als Abteilung der Kantonschule Freudenberg geführt, steht am Ende seines ersten Bildungszyklus. Vor wenigen Tagen absolvierten 29 Schülerinnen und Schüler eine Maturprüfung, die in ihrer Art in der Schweiz einmalig ist.

Die Schule legt auf zwei Bereiche besonderes Gewicht: Zum einen ist sie neusprachliches Gymnasium mit Italienisch als Kernfach, zum andern ist sie Kunstgymnasium mit einem Lehrplan, der sich teils an den Traditionen italienischer Kunsthochschulen, teils an denen der Zürcher Schule für Gestaltung orientiert.

Das Liceo schliesst an die zweite und dritte Klasse der Sekundarschule an und steht allen Schülerinnen und Schülern, unabhängig von ihren Italienisch-Vorkenntnissen, offen. Es dauert fünf Jahre. Die Aufnahmeprüfung entspricht in einer ersten Phase jener an anderen Mittelschulen. Zudem findet für alle Schülerinnen und Schüler, die die Aufnahmeprüfung bestanden haben, eine zusätzliche gestalterische Eignungsprüfung statt. Für den neuen Schuljahrgang 1994 bewarben sich um die 48 zur Verfügung stehenden Plätze 112 Kandidatinnen und Kandidaten. Insgesamt umfasst die Schule ab Beginn des nächsten Schuljahres rund 220 Schüler in zehn Klassen. Damit ist der vorläufige Vollbestand erreicht.

Rund 20 Prozent der Schülerschaft sind italienischer Herkunft. Sie können in dieser Schule ihre Zweisprachigkeit und ihre Biculturalität in grösserer Ausmasse leben, als das an andern Mittelschulen der Fall ist, werden doch auch etliche Lektionen, vor allem in den Kunstoffächern, von Lehrkräften erteilt, die durch das italienische Aussenministerium abgeordnet und besoldet sind. Aber auch den Deutschschweizer Schülerinnen und Schülern vermag diese Schule mit ihrem internationalen Hintergrund sprachlich und kulturell wichtige Impulse zu geben. In dieser Schule gilt Zweisprachigkeit; die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler benutzen gleichwertig Deutsch und Italienisch, so dass sich Übersetzen im Schulalltag erübrigt.

Das zweite Schwergewicht liegt im künstlerischen Bereich. Mit neun bis zehn Wochenstunden gestalterischen Unterrichts bietet das Liceo artistico mehr Kunstuunterricht als alle anderen Mittelschulen des Kantons. Wenn es auch nicht darum geht, Künstler auszubilden – das bleibt den Schulen für Gestaltung und den Kunsthochschulen vorbehalten –, so werden hier doch Grundlagen für die Weiterausbildung in jeder Art von gestalterisch-kreativen Berufen gelegt.

Die normale Maturität des Typus D sowie der Abschluss in den Kunstoffächern ermöglichen eine Fortsetzung der Studien an allen Schweizer Hochschulen sowie an den italienischen Universitäten und Kunsthochschulen. Aufgrund der ersten Maturaprüfung, die durch die eidgenössische Maturitätskommission überwacht wurde, hat die Schule die eidgenössische Anerkennung durch das Departement des Innern erhalten.

Luzern

Übertritt Primarschule – Orientierungsstufe: Die Jugend vom Lande entdeckt das Gymnasium

Das 1992 eingeführte prüfungsfreie Übertrittsverfahren von der Primar- auf die Orientierungsstufe hat sich auch dieses Jahr bewährt. Das stellt der Erziehungsrat aufgrund des Schlussberichts des kantonalen Schulinspektorats fest. Die Zuteilung zu den einzelnen Schulstufen entspricht ungefähr dem Durchschnitt der Vorjahre, wobei erneut der Anteil der Kantonsschule grösser (+1,7%), jener der Sekundarschule kleiner (-2,1%) geworden ist. Die Quote der Real- und Werkschule bleibt stabil. Der Erziehungsrat hatte nur eine einzige Beschwerde zu behandeln.

Die 3855 Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse im Kanton Luzern sind dieses Jahr den einzelnen Schulstufen wie folgt zugeteilt worden:

	1994	1993	1992
Kantonsschule	678	17,6%	15,9%
Sekundarschule	1960	50,8%	52,9%
Realschule	1147	29,8%	29,0%
Werkschule	25	0,6%	1,0%
Privatschule	33	0,9%	0,7%
Repetition 6. Klasse	12	0,3%	0,4%

Ein Vergleich mit den Ergebnissen der letzten zehn Jahre zeigt, dass sich der Trend hin zur Kantonsschule und weg von der Sekundarschule deutlich, aber massvoll fortsetzt. Lag der Anteil der Kantonsschülerinnen und -schüler 1985 noch bei 12,3%, jener der Sekundarschülerinnen und -schüler bei 56,8%, so lauten die Vergleichszahlen heute 17,6% bzw. 50,8%, was einer Veränderung gegenüber dem Vorjahr von +1,7% bzw. -2,1% entspricht. Die Zunahme bei den Kantonsschulen ist eindeutig auf die – infolge Nachholbedarfs wünschbare – Bildungsexpansion

auf der Landschaft zurückzuführen. Mögliche weitere Gründe sind die sinkenden Aussichten auf attraktive Lehrstellen in Zeiten der Rezession sowie der Umstand, dass Eltern beim neuen Übertrittsverfahren mit der Frage der Gymnasialbildung ihrer Kinder intensiver konfrontiert werden als früher. Eine Nivellierung der Unterrichtsansprüche infolge des Schülerzuwachses wird von den Rektoren der Kantonsschulen nicht festgestellt.

Stabil geblieben ist hingegen der Anteil der Real- und Werkschule (-0,6%), und zwar auch im Vergleich mit Jahren, als das Übertrittsverfahren noch nicht prüfungsfrei war (1985: 30,9%; 1991: 30,1%, jeweils ohne Werkschule). Damit erfuhr die im Zusammenhang mit dem neuen Übertrittsverfahren geäusserte Befürchtung, die Realschule könnte ausgehöhlt werden, auch dieses Jahr keine Bestätigung.

Auffällig ist, dass die Zahl der Beschwerden gegen null tendiert: Waren es letztes Jahr noch sieben Beschwerden, was bereits nurmehr einem Drittel im Vergleich zum alten Verfahren entsprach, so hatte der Erziehungsrat 1994 gerade noch eine einzige Beschwerde zu entscheiden.

Der Erziehungsrat zeigte sich befriedigt über den Verlauf dieses dritten Übertritts im Rahmen des neuen Verfahrens. Im Sinne einer weiteren Optimierung des Verfahrens überprüft das Erziehungsdepartement die Regelung der Mitwirkung der Bezirksinspektorinnen und -inspektoren der Orientierungsstufe. Ferner hat der Erziehungsrat eine Langzeitstudie in Auftrag gegeben, die abklären soll, ob den steigenden Einschulungsquoten bei den Kantonsschulen auch ein Ansteigen der luzernischen Maturitätsquote (1992: Kt. Luzern 10%, Schweiz 13,9%) entspricht, welches die Ursachen für vorzeitiges Ausscheiden aus der Kantonsschule sind und ob dieses nach dem Untergymnasium gehäuft erfolgt.

COOMBER – Verstärker Lautsprecher mit Kassettengerät

das besondere Gerät für den Schulalltag
– einfach
– praxisgerecht
– speziell
– mobil

Gerne senden wir Ihnen unsere Dokumentation

AV-Geräte Service
Walter E. Sonderegger
Gruebstrasse 17
8706 Meilen
Tel. 01/923 51 57



Modell 2020-2